

**Protokoll ausserordentlich Generalversammlung
Des Vereins zur Förderung der Pfadibewegung H2O (VFPH2O)
vom 21. Januar 2015, im Kirchgemeindehaus Horgen**

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresbericht 2014 Präsident
3. Jahresrechnung 2014 VFPH2O mit Bericht der Revisoren
4. Anpassung der Vereinsstruktur und Gründung einer Stiftung
 - a. Stiftungsurkunde *Stiftung Pfadihus H2O*
 - b. Statuten *Verein Pfadi H2O*
 - c. Festsetzung des Stiftungsvermögens
 - d. Budget 2015 Verein Pfadi H2O
 - e. Ernennung des ersten Stiftungsrates
 - f. Schlussabstimmung
5. Wahl *Abteilungsvorstand* und *RevisorInnen* Verein Pfadi H2O
6. Bestätigung Abteilungsleitung Pfadi H2O
7. Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

Andreas Stäubli begrüsst die 51 Anwesenden (Anhang1) zur ausserordentlichen Generalversammlung mit.

Entschuldigt haben sich haben sich Annegret und Sam Hersberger und Peter Zulauf

Als Stimmenzähler und Stimmenzählerin werden Elina Fernes v/o Paluba und Hans-Peter Brunner gewählt.

Die Traktandenliste wird genehmigt. der Vorschlag von Itchi, mit dem Apéro zu beginnen findet kein Gehör.

Das Protokoll der GV vom 2. April 2014 wird ohne Einwände mit Dank genehmigt.

2. Jahresbericht 2014 Präsident

Ein kurzer Überblick über das Echo, das die Pfadi und der VFPH2O im letzten Jahr in der Presse ausgelöst hat, zeigt, wie aktiv das Vereinsleben in der jüngsten Vergangenheit war. (Kleiderbörse, Kulturmeile, Chilbi Oberrieden, Spendenparlament usw. sind nur einige der Höhepunkte).

Auch das Geldsammeln hat ein Resultat von ca. einer halben Million Spenden und Zuwendungen fürs Pfadiheim ergeben.

Im Jahr 2014 gab es im Pfadiheim Holzgasse 31 Vermietungen (davon 9x Pfadi, 6x mehrere Tage) Auch für 2015 sind bereits 4 Buchungen eingegangen. Die Heimwoche Pfadi H2O ist vom 23.-28. März vorgesehen. Im Hinblick auf den Neubau nehmen wir Vermietungen nur noch bis Mitte Mai (Auffahrt) 2015 an und Reparaturen machen wir nur noch wenn nötig.

Im Heim an der Pestalozziweg gab es 2014 die Dauermiete von 4 x 1/2 Tage pro Woche der Spielgruppe „Hampelmaa“ sowie 2 Kindergeburtstage und diverse OP-Vorbereitungshöcks.

3. Jahresrechnung 2014 VFPH2O mit Bericht der Revisoren

Sandra Greil erläutert anhand der folgenden Tabelle die Jahresrechnung.

Aufwand	2014	2013
6000 Beitrag Pfadi Züri	2'350.60	2'697.50
6010 Beitrag an Abteilung	947.04	-
6030 Aufwand PFH Holzgasse	8'801.95	5'479.55
6032 Aufwand PFH Pestalozziweg	920.04	2'011.30

6031 Zuweisung Renovationsfond Holzgasse	-	5'794.50
6033 Aufwand Neubau PFH	-	80'852.70
6034 Zuweisung Fond Neubau PFH	313'416.03	87'069.21
6070 Übriger Aufwand VFPH2O	2'689.73	1'253.85
6050 Porto, Spesen PK Spesen Bank	35.30	168.15
Betriebsaufwand	329'160.69	185'326.76
Betriebsergebnis /Gewinn	3'731.03	4'822.24
Total	332'891.72	190'149.00
Ertrag	2014	2013
3000 Ertrag Jahresbeiträge	6'580.00	6'245.00
3020 Ertrag Spenden Neubau + MWST Rückerst.	308'593.79	167'921.91
<i>Ertrag Jahresbeiträge und Spenden</i>	<i>315'173.79</i>	<i>174'166.91</i>
3030 Ertrag PFH Holzgasse	10'858.38	10'340.00
3031 Ertrag PFH Pestalozziweg	1'869.63	2'945.35
<i>Ertrag Pfadihäuser</i>	<i>12'728.01</i>	<i>13'285.35</i>
3050 Übriger Ertrag, Gewinnvortrag 2013	4'822.27	2'521.40
6040 Zinsertrag	167.65	175.34
<i>Übriger Ertrag</i>	<i>4'989.92</i>	<i>2'696.74</i>
Umsatz	332'891.72	190'149.00

Oskar Streif verliest den Revisionsbericht (Anhang 2) und erläutert den Umstand dass die Revision diesmal mit den Kassen der Abteilung und derjenigen des Vereins umfangreicher war. Zudem nahmen auch die für den Vorstand des „Vereins Pfadi H2O“ vorgeschlagenen Personen (Kassierin und Revisorin) teil.

Die Versammlung verdankt mit einem Applaus die grosse Arbeit von Sandra Greil.

Die Rechnung wird einstimmig abgenommen und die Kassierin und der Vorstand entlastet.

4. Anpassung der Vereinsstruktur und Gründung einer Stiftung

Andreas Stäubli erläutert das Verfahren unter diesem Traktandum. Er weist darauf hin, dass diese Strukturanpassung aufgrund der Diskussionen der letzten GV vorbereitet wurde. Dort wurde angeregt, dass Pfadibetrieb und Pfadihäuser finanziell und administrativ getrennt werden sollen.

a. Stiftungsurkunde *Stiftung Pfadihus H2O* (Anhang 3)

Aquila stellt die Frage, ob die Möglichkeit vorgesehen sei, dass die Stiftung Geld an die Pfadi auszahlt. Die Antwort lautet: „Nein“. Allerdings kann die Stiftung Leistungen Dritter vergüten (Reparaturen am Heim Putzeinsätze usw). Insofern bleiben Möglichkeiten bei entsprechender Finanzlage die Pfadiabteilung zu unterstützen.

Die Stiftungsurkunde wird in der vorliegenden Form gutgeheissen.

b. Statuten *Verein Pfadi H2O* (Anhang 4)

Zu diskutieren gibt in Artikel 20 die Frage, ob die Doppelunterschrift auch für den Zahlungsverkehr gelten soll. Der entsprechende Änderungsantrag des Vorstands wird mit grossem Mehr verworfen.

Die bereinigten Statuten werden einstimmig gutgeheissen

c. Festsetzung des Stiftungsvermögens

Andreas Stäubli erläutert die Überlegungen des Vorstands welchen Betrag für die Gründung der Stiftung eingesetzt werden soll. Massgebend ist dabei die Berechnung, des Jahresbedarfs, den der Verein Pfadi H2O für den Pfadibetrieb und alle anderen Aufgaben haben wird. Der Vorschlag für die Höhe dieses Vereinsvermögen ist, ungefähr ein Doppelten Jahresumsatz abgeleitet aus dem Budgets in Traktandum 4,c.

Daraus ergibt sich der Vorschlag für das Stiftungsvermögen:

Vermögenswerte ex-VFPH20 gemäss Bilanz 2014:	CHF 528'352.68
Zuschuss Startkapital für Verein Pfadi H2O per 1.1.2015	<u>- CHF 17'000.00</u>
	CHF 511'352.68
Spenden-Fundraising PFH Holzgasse:	
Fonds Neubau Pfadihaus Holzgasse (Spenden):	CHF 400'485.24
Aus Vermögen VFPH20	
Fonds Renovation Pfadihaus Holzgasse:	CHF 41'516.50
Vermögensübertrag VFPH20 an Neubau:	CHF 60'588.94
Fonds Unterhalt Pfadihaus Pestalozziweg:	<u>CHF 8'762.00</u>
	CHF 110'867.44
Stiftungskapital an Stiftung Pfadihus H2O	CHF 511'352.68
Immobilien mit verfallenen Baurechten:	
Pfadihaus Holzgasse 5, Baujahr 1956	Wert CHF 1.-
Pfadihaus Pestalozziweg 41, Baujahr 1959	Wert CHF 1.-

d. Budget 2015 Verein Pfadi H2O

Das beigelegte Budget gibt zu reden. Ist es zu hoch? Dient es nur zur Abschätzung der Vermögenszuteilung des neuen Vereins? Ist es sinnvoll, wenn die Abteilung Kleider beschafft? Aus der Diskussion heraus ergeben sich zwei Abstimmungen:

1. Die Vermögenszuteilung für den Verein Pfadi H2O setzt sich wie folgt zusammen:

Cash ex-VFPH20 (2 x normale Jahresumsätze)	17'000
Cash ex-Abteilungskasse	45'000
Pfadi-Material (Versicherungswert ca. 70'000, nicht aktiviert)	1
<i>Vermögen per 1.1.2015</i>	<u>62'001</u>

Dieser Vermögenszuteilung wird einstimmig zugestimmt

2. Das erste Jahresbudget des Vereins Pfadi H2O sieht folgendermassen aus:

Budget 2015	Ausgaben	Einnahmen
Mitgliederbeiträge		6'500
Einnahmen Chilbi, Zeitungssammeln, J+S, Kleiderverkauf etc.		17'200
<i>Total Einnahmen 2015</i>		<u>23'700</u>
Defizitdeckung aus Vermögen		4'600
Anlässe Pfadiabteilung und LeiterInnen	5'000	
Gruppen- und Stufenbeiträge, Leiterausbildungsbeiträge	6'000	
Pfadimaterial (Neu, Rep., Bauwagen, Abzeichen, ...)	7'000	
Versicherung, Internet, Büro, Drucksachen, Pfad, Seeplatz	3'700	
Beitrag an Pfadi Züri	3'000	
Speziell 2015: Kleidereinkauf, Neubaufestivitäten	3'600	
<i>Total Ausgaben 2015</i>	<u>28'300</u>	<u>28'300</u>

Das Budget wird, mit einer Gegenstimme, deutlich angenommen.

Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert. Sie sind folgendermassen festgelegt:
Biberli: Fr. 35.-; Bienli, Wölfli 70.-; Pfadi: Fr. 80.-; Leiterinnen und Leiter: Fr. 80.-.

e. Ernennung des ersten Stiftungsrates

Für den ersten Stiftungsrat sind vorgeschlagen:

<i>Fabienne Beerli v/o Stitch AL H2O</i>	<i>Delegierte Pfadi H2O,</i>	<i>Horgen</i>
<i>Janosch Bardill v/o Ivok AL H2O</i>	<i>Delegierter Pfadi H2O,</i>	<i>Horgenberg</i>
<i>Manuela Widmer Präsidentin</i>	<i>Delegierte Pfadi H2O,</i>	<i>Horgen</i>
Marlen Diener		Horgen
Stefan Mettler v/o Frosch AP Bülach		Horgen
Claudia Schärer v/o Merlin, AP H2O		Hirzel
Annatina Kindschi v/o Marroni, AP Davos		Horgen
Peter Zulauf v/o Jago, AP H2O		Horgen
Thomas Wagen v/o Punkt, AP H2O		Oberrieden
Andreas Stäubli v/o Kim, AP H2O		Horgen

Der Vorschlag wird von der Versammlung in globo gutgeheissen

f. Schlussabstimmung

Vor der Schlussabstimmung erläutert Andreas Stäubli den gegenwärtigen Stand der Finanzierung für das Bauprojekt. Mit 1,16 Mio. stehen wir bei 83% des Kostenvoranschlags. Sodann schildert er den bisherigen Werdegang des Projekts und dankt der Baukommission für ihre grosse und engagierte Arbeit in den letzten drei Jahren.

Der Anpassung der Strukturen, wie in Punkt 4 a-f beschrieben, wird einstimmig zugestimmt.

5. Wahl Abteilungsvorstand und RevisorInnen Verein Pfadi H2O

Der Vorstand des VFPH2O ist mit Auflösung desselben zurückgetreten. Das sind namentlich folgende Personen:

Andreas Stäubli, Präsident seit 10 Jahren, Johannes Bardill, Aktuar seit 10 Jahren, Marlen Diener, Pfadihaus Holzgasse seit 3 Jahren, Stefan Mettler, Hauswartung seit 3 Jahren, Annemarie Irminger, Pfadihaus Pestalozziweg seit 3 Jahren, Marcel Beerli, Revisor seit 10 Jahren, Oskar Streiff, Revisor seit 2 Jahren, Pumuckl Abteilungs-Kassier seit 7 Jahren, Aquila und Borcka, AL seit 3 Jahren

Als neuer Vorstand des Vereins Pfadi H2O sowie als unabhängige Revisorinnen werden gemeinsam in der folgenden Konstituierung gewählt:

Manuela Widmer	Präsidentin	Horgen
Caroline Baldegger	Aktuarin	Oberrieden
Nina Bratschi v/o Jojoba	Kassierin	Horgen
Fabienne Beerli v/o Stitch	AL	Horgen
Janosch Bardill v/o Ivok	AL	Horgenberg
Sandra Greil	Beisitzerin	Horgen
Oskar Streiff	Beisitzer	Horgen
Ronny Biedermann v/o Falk	Beisitzer	Horgen
Elisabeth Baumer-Soldan	Revisorin	Horgen
Jean-Claude Zollinger	Revisor	Horgen

Der neue Vorstand und das Revisoren-Team werden per Akklamation mit grosser Freude gewählt.

6. Bestätigung Abteilungsleitung Pfadi H2O

Fabienne Beerli v/o Stitch und Janosch Bardill v/o Ivok werden als Team für die Abteilungsleitung bestätigt.

7. Verschiedenes

Am 8. April 2015 findet die erste ordentliche GV des Vereins Pfadi H2O statt

Mit seinem Dank schliesst Andreas Stäubli die Sitzung um 21.52Uhr

Protokoll:

Johannes Bardill

Eingesehen: Stimmzähler:

Hans-Peter Brunner

Anhang 1

A.o. GV, 21.1.2015 VFPH20
Präsenzliste

Name (bitte leserlich schreiben)	E-Mail	Unterschrift
26 Mike Uthinger / Zumbach	zigler.s@hispeed.ch	Mike Uthinger
27 Nina Groszow / Jajoba	n.groszow@hispeed.ch	Nina Groszow
28 FASO WIESER		
29 Gabriel Dorn		
30 Zoltan Zoltner	zoltan@zoltner.com	Zoltan
31 Nico Stäubli	nico.staubli@hispeed.ch	Nico Stäubli
32 Bonnie Beed	bonnie.beed@hispeed.ch	Bonnie Beed
33 Lukas Aberg	l.berg@hispeed.ch	Lukas Aberg
34 Janosch Budill	janosch@budill.ch	Janosch Budill
35 FROENNU BEERLI	froenu.beerli@hispeed.ch	Froenu Beerli
36 Andreo Moor	andreo.moor@hispeed.ch	Andreo Moor
37 Valentina Wieser	valentina.wieser@hispeed.ch	Valentina Wieser
38 Simon Baumann	simon.baumann@hispeed.ch	Simon Baumann
39 Zebic Zolinger	zebic@zolinger.com	Zebic Zolinger
40 Sascha Wilmer	sascha.wilmer@hispeed.ch	Sascha Wilmer
41 Levi Bracker	levi.bracker@hispeed.ch	Levi Bracker
42 Rolf Vuster	rolf.vuster@hispeed.ch	Rolf Vuster
43 Michael Uthinger	mu@hispeed.ch	Michael Uthinger
44 Stefan Schöppli	stefan.schoeppli@hispeed.ch	Stefan Schöppli
45 Peter Diener	diener.peter@hispeed.ch	Peter Diener
46 Marku Perner	marku.perner@hispeed.ch	Marku Perner
47		
48 SANDRA GREIL	info@greit-ag.ch	Sandra Greil
49 Stefan Metten	stefan.metten@hispeed.ch	Stefan Metten
50		
51		
52		
53		

Name (bitte leserlich schreiben)	E-Mail	Unterschrift
1 Beerli Marcel	marcel.beerli@hispeed.ch	Beerli Marcel
2 Lindseth Anna Tina	anna.lindseth@hispeed.ch	Lindseth Anna Tina
3 Loretz Claudia	c.loretz@hispeed.ch	Loretz Claudia
4 Muster Madeline	madelin.muster@hispeed.ch	Muster Madeline
5 Wagen Thomas	thomas.wagen@hispeed.ch	Wagen Thomas
6 Streiff Sabina	sabina.streiff@hispeed.ch	Streiff Sabina
7 Streiff Oskar	oskar.streiff@hispeed.ch	Streiff Oskar
8 Brunner Hans-Peter	h.p.brunner@hispeed.ch	Brunner Hans-Peter
9 Brunner Martina	martina.brunner@hispeed.ch	Brunner Martina
10		
11 Balenger Carole	carole.balenger@hispeed.ch	Balenger Carole
12 Soldan Silvio	silvio.soldan@hispeed.ch	Soldan Silvio
13 Baumer Saldan Elisabeth	elisa.baumer@hispeed.ch	Baumer Saldan Elisabeth
14 Wieser Paula	paula.wieser@hispeed.ch	Wieser Paula
15 Erika Paldy	erika.paldy@hispeed.ch	Erika Paldy
16 Nicolo Jambelli	nicolo.jambelli@hispeed.ch	Nicolo Jambelli
17 Fabian Basil Grimm / Vio Caprio	fabian.b.grimm@hispeed.ch	Fabian Basil Grimm / Vio Caprio
18 Elina Farnes / Balaba	elina.farnes@hispeed.ch	Elina Farnes / Balaba
19 Liara Presta / Nala	presta@hispeed.ch	Liara Presta / Nala
20 Touji Bardill / Bengali	touji.bardill@hispeed.ch	Touji Bardill / Bengali
21 Lea Baumann / Avalon	lea.baumann@hispeed.ch	Lea Baumann / Avalon
22 Heber Patrick	patrick.heber@hispeed.ch	Heber Patrick
23 Aliza Bujupi	aliza.bujupi@hispeed.ch	Aliza Bujupi
24 Rommy Biedermaier / Falk	rommy.biedermaier@hispeed.ch	Romy Biedermaier / Falk
25 Christoph Streiff / Pilatus	streiff.ch@hispeed.ch	Christoph Streiff / Pilatus

Anhang 2

Verein zur Förderung der Pfadibewegung
8810 Horgen

Revisionsbericht
Jährliche Revision per 31.12.2014

Wir haben am 17.01.2015 die jährliche Revision der Buchhaltung des Vereins zur Förderung der Pfadibewegung in Horgen-Oberrieden-Hirzel gemäss Statuten durchgeführt.

Die Prüfung der Buchhaltung des Vereins per 31.12.2014 hat ergeben, dass die Bilanz mit Fr. 528'352.68 Aktiven sowie Fr. 528'352.68 Passiven und einem aufgelaufenen Gewinn von Fr. 3'731.03 positiv abschliesst.

Wir haben durch zahlreiche Stichproben festgestellt, dass die Buchungen mit den Belegen und die Kassen mit den à jour geführten Kontoständen übereinstimmen.

Die Kassaführung ist übersichtlich und sorgfältig nachgeführt.

Horgen, den 17.01.2015

*Empfehlung der Revision:
Spendenabgrenzung 2014
aufzuführen.*

Die Revisoren

Oskar Streiff

17.01.2015



Marcel Beerli

17.01.15



Anhang 3

Öffentliche Beurkundung

Stiftungsurkunde

Vor der unterzeichnenden Urkundsperson des Notariates Horgen ist heute, mit dem Ersuchen um öffentliche Beurkundung im Amtslokal des Notariates Horgen, Dorfplatz 1, 8810 erschienen:

Der Verein *Pfadi H2O mit Sitz in Horgen*, nachfolgend auch „*Stifter*“ genannt, für welche heute handeln:

- Präsidentin, geb. *, von *, in *, Funktion und Zeichnungsberechtigung
- Aktuarin *, geb. *, von *, in *, Funktion und Zeichnungsberechtigung

und errichten unter dem Namen

„Stiftung Pfadihus H2O“

mit Sitz in Horgen

eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff des ZGB.

Dieser Stiftung wird folgendes Statut zugrunde gelegt:

I. Name, Sitz, Zweck und Vermögen der Stiftung

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen "Stiftung Pfadihus H2O" wird eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Horgen errichtet.

Art. 2 Zweck

1. Die Stiftung bezweckt die Planung, die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Pfadihäusern und Pfadilagergeländen sowie weiterer Infrastruktur im Interesse der Pfadi H2O.
2. Die Stiftung bezweckt den möglichst kostendeckenden Betrieb der ihr gehörenden Pfadihäuser. Die Pfadi-Immobilien werden in erster Priorität der Pfadi H2O unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Pfadi H2O kann als Gegenleistung zur unentgeltlichen Nutzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zu Fronleistungen aufgeboten werden. Angehörige der Pfadibewegung Schweiz sowie Dritte können die Pfadiimmobilien entgeltlich nutzen.

3. Die Stiftung hat ausschliesslich gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck.

Art. 3 Vermögen

1. Die Stifterin widmet der Stiftung bei deren Errichtung einen Betrag von CHF ****'****
2. Es ist beabsichtigt, dass die Gemeinde Horgen mit der Stiftung zwei Personaldienstbarkeiten bezüglich der nachbezeichneten Grundstücke in Horgen vereinbart:
 - Baurecht zugunsten Stiftung Pfadihus H2O zu Lasten Kat. Nr. 4187 bis *
 - Baurecht zugunsten Stiftung Pfadihus H2O zu Lasten Kat. Nr. 8736 bis *
3. Das Stiftungsvermögen kann durch weitere Zuwendungen Dritter, durch Sammlungen und dergleichen sowie aus Erträgen des Stiftungsvermögens und des Betriebes der Pfadiheime erhöht werden.

II. Organisation der Stiftung

Art. 4 Organe

Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsrat
- die Revisionsstelle sofern die Stiftung nicht durch Verfügung der Aufsichtshörde von der Revisionsstellenpflicht befreit wird.

Art. 5 Stiftungsrat und Zusammensetzung

1. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens fünf Personen, die ehrenamtlich tätig und durch ihre Einstellung sowie ihr bisheriges Engagement dem Stiftungszweck verbunden sind.
2. Die ersten Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Stifter ernannt.

Art. 6 Konstituierung, Wahl, Amtsdauer

1. Der Stiftungsrat konstituiert und kooptiert sich selbst, letzteres unter Vorbehalt der Bestätigung durch die nächstfolgende Vereinsversammlung des Stifters.
2. Der Stifter hat Anspruch auf drei Sitze im Stiftungsrat, die von Amtes wegen durch die amtierende Abteilungsleitung sowie dem/der Präsident/in des Abteilungsvorstands eingenommen werden.
3. Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei Ersatzwahlen während der Dauer einer Amtsperiode treten die Neugewählten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein.
4. Abberufung eines bestätigten Mitglieds aus wichtigen Gründen durch Mehrheitsbeschluss des Stiftungsrates ist möglich. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist.

Art. 7 Kompetenzen

1. Dem Stiftungsrat obliegt die Oberleitung der Stiftung. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die in dieser Stiftungsurkunde nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.
2. Der Stiftungsrat hat folgende nicht delegierbare Aufgaben:
 - Regelung der Unterschrifts- und Vertretungsberechtigung für die Stiftung
 - Wahl des Stiftungsrates (unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Stifter)
 - Wahl des Präsidenten des Stiftungsrates (aus den eigenen Reihen)
 - Wahl der Revisionsstelle
 - Abnahme der Jahresrechnung.
3. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie haben lediglich Anspruch auf Ersatz ihrer Spesen.
4. Der Stiftungsrat kann über die Einzelheiten der Organisation und der Geschäftsführung ein Reglement erlassen. Dieses kann bei Bedarf im Rahmen der Zweckbestimmung durch den Stiftungsrat geändert werden.
5. Der Stiftungsrat ist berechtigt, unter Vorbehalt von Ziff. 2, einzelne seiner Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

Art. 8 Beschlussfassung

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr, ausgenommen Art. 11 und Art 12. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Stiftungsratsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident oder die Präsidentin mit Stichentscheid. Der Stiftungsrat führt über seine Verhandlungen und Beschlüsse ein Protokoll.

Art. 9 Revisionsstelle

1. Der Stiftungsrat wählt eine unabhängige Revisionsstelle für die jährliche Prüfung der Rechnungsführung und der Vermögenslage der Stiftung. Über das Prüfungsergebnis erstellt die Revisionsstelle einen Bericht zu Händen des Stiftungsrates. Die Revisionsstelle wird jährlich gewählt.
2. Die Urkundsbestimmungen betreffend die Revisionsstelle finden nur Anwendung, sofern die Stiftung nicht durch Verfügung der Aufsichtsbehörde von der Revisionsstellenpflicht befreit wird.

Art. 10 Rechnung

1. Die Stiftung führt eine nach kaufmännischen Grundsätzen geführte Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung).
2. Die Jahresrechnung ist alljährlich per 31. Dezember abzuschliessen.

III. Änderung und Aufhebung der Stiftung

Art. 11 Zweckänderung

1. Der Stifter behält sich gestützt auf Art. 86a ZGB und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen ausdrücklich das Recht vor, den Zweck der Stiftung abzuändern.

2. Die zuständige kantonale Behörde kann auf Antrag des Stiftungsrates den Zweck der Stiftung ändern, wenn deren ursprünglicher Zweck eine ganz andere Bedeutung und Wirkung erhalten hat. Ein Antrag des Stiftungsrates zur Zweckänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

Art. 12 Aufhebung der Stiftung

1. Die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt.
2. Eine Aufhebung der Stiftung darf nur aus den im Gesetz vorgesehenen Gründen (Art. 88 ZGB) und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch den Stiftungsrat beantragt werden, wobei der Stiftungsrat einstimmig beschliessen muss.
3. Ein noch vorhandenes Stiftungsvermögen fällt an den wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Stifter zurück. Sollte der Stifter nicht mehr existieren, fällt es einer anderen wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Institution mit gleichem oder ähnlichem Zweck mit Sitz in der Schweiz zu.

Der Stifter „Verein Pfadi H2O“

.....

Präsident Verein Pfadi H2O

.....

Aktuar Verein Pfadi H2O

Horgen, 21. Januar 2015

Anhang 4

Statuten Verein „Pfadi H2O“



I. Name und Zweck

Art. 1

Unter dem Namen "Pfadi H2O" besteht in Hirzel, Horgen und Oberrieden ein **Verein** im Sinne von Art.60ff ZGB mit Sitz in Horgen.

Art.2

Der Zweck des Vereins ist der Betrieb einer regionalen Pfadfinderabteilung für Knaben und Mädchen. Er richtet sich nach Art. 1 der Bundessatzungen der Pfadibewegung Schweiz (PBS). Die Abteilung ist dem Kantonalverband "Pfadi Züri" und der PBS gegenüber für die Beachtung der Zielsetzungen und die Anwendung der pfadfinderischen Methoden in allen Aktivitäten verantwortlich. (Art. 10 PBS)

Zweck

II. Mitgliedschaft

Art.3

Aktivmitglieder des Vereins sind die ordnungsgemäss im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Abteilungsangehörigen. Die Aktivmitglieder sind Mitglieder des Kantonalverbandes "Pfadi Züri" und der Pfadibewegung Schweiz.

Aktivmitglieder

Art.4

Passivmitglieder sind die ordnungsgemäss im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Ehemaligen, Freundinnen und Freunde, Gönnerinnen und Gönner.

Passivmitglieder

Art.5

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die schriftliche Beitrittserklärung zuhanden des Abteilungsvorstands und die Bezahlung des Mitgliederbeitrags. Der Rücktritt aus dem Verein kann jederzeit durch eine schriftliche Rücktrittserklärung an den Abteilungsvorstand erfolgen. Der Ausschluss aus dem Verein kann aus wichtigen Gründen durch den Abteilungsvorstand beschlossen werden.

Mitgliedschaft

III. Mitgliederversammlung (MV)

Art.6

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich jeweils im Frühjahr statt. Die schriftliche Einladung mit Traktandenliste zur MV muss mindestens vier Wochen im Voraus durch den Abteilungsvorstand erfolgen. Eine ausserordentliche MV findet statt, auf Beschluss des Abteilungsvorstandes oder wenn ein Fünftel aller stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung verlangt.

Einberufung

Art.7

Anträge an die MV können bis eine Woche vor Versammlungstermin schriftlich an den Abteilungsvorstand gestellt werden. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder und ihre Erziehungsberechtigten.

Anträge

Art.8

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder (Aktiv- und Passivmitglieder). Aktivmitglieder die das 14. Altersjahr noch nicht erreicht haben können an der MV durch eine ihrer Erziehungsberechtigten vertreten werden. Eine anwesende Person kann jedoch höchstens eine Stimme abgeben.

Stimmrecht

Art.9

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmenden gefasst. Entscheide der ausserordentlichen MV benötigen die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die MV darf nur über die in der Einladung angekündigten Traktanden und die Anträge der Mitglieder, die termingerecht beim Abteilungsvorstand eintreffen, Beschluss fassen.

Beschlüsse

Art.10

Die Geschäfte der Mitgliederversammlung sind:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung der Jahresberichte des Abteilungsvorstands und der Abteilungsleitung
- Genehmigung der Jahresrechnung und des neuen Budgets

Geschäfte

- Entlastung des Abteilungsvorstands
- Abnahme der Jahresrechnung der Stiftung „Pfadikus H2O“
- Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- Wahl des Abteilungsvorstands, des Präsidenten, des Kassiers und der Rechnungsrevisoren auf die Dauer von zwei Jahren
- Bestätigung der Abteilungsleitung
- Bestätigung der Stiftungsräte „Pfadikus H2O“
- Behandlung der Anträge der Abteilungsleitung, des Abteilungsvorstands und der Mitglieder
- Beschlussfassung über die Änderung der Vereinsstatuten und über die Auflösung des Vereins.

IV. Abteilungsleitung

Art. 11

Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus einem Abteilungsleiter oder einer Abteilungsleiterin mit Stellvertretung oder aus einem Zweierteam. Ihr obliegt die Verantwortung für den gesamten Pfadibetrieb der Abteilung. Dabei wird sie unterstützt durch den Abteilungsrat.

Art. 12

Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin

Der Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin muss volljährig und sollte gemäss Ausbildungsmodell der PBS ausgebildet und auf die Aufgaben vorbereitet sein. Der Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin wird von der Abteilung zur Wahl vorgeschlagen.

Zur Bestätigung bedarf es der Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Art. 13

Aufgaben

Die Aufgaben der Abteilungsleitung sind:

- gesamte pfadfinderische Leitung der Abteilung nach PBS Reglementen
- Vertretung der Abteilung gegenüber Pfadiorganen aller Ebenen
- Erteilen der notwendigen Weisungen zum Betrieb der Abteilung
- Sicherstellung/Gewährleistung der Eigenleistungen (für Bau, Unterhalt und Pflege) zugunsten der Stiftung „Pfadikus H2O“.
- Koordination der Aufgaben im Abteilungsrat

Der Abteilungsleitung obliegen alle Aufgaben, die nicht anderen Organen vorbehalten sind.

Art. 14

Abteilungsrat

Die Personen im Abteilungsrat nehmen Teilverantwortungen wahr. Zum Abteilungsrat gehören

- die Stufenleiterinnen und Stufenleiter mit Teilverantwortung für die Gestaltung des Pfadibetriebs.
- die Materialverantwortlichen für die Wartung und Verfügbarkeit des abteilungseigenen Materials.
- die Kassierin oder der Kassier mit Teilverantwortung für die Übersicht über die verfügbaren Finanzmittel, die laufende Rechnung und die Einhaltung des Budgets.

V. Abteilungsvorstand

Art. 15

Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, einschliesslich des/der Präsidenten/in/des/der Aktuar/in und des/der Kassiers/in.

Der Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin gehört dem Abteilungsvorstand von Amtes wegen an.

Im Übrigen setzt sich der Abteilungsvorstand aus Erziehungsberechtigten, volljährigen Abteilungsangehörigen und Ehemaligen zusammen.

Der Präsident/die Präsidentin darf kein aktives Mitglied der Abteilung sein.

Art. 16

Konstituierung

Der Abteilungsvorstand konstituiert sich selbst und verteilt die Aufgaben. Für die jeweilige Festlegung dient das Protokoll.

Art.17

Der Abteilungsvorstand wird vom Präsidenten oder der Präsidentin einberufen. Eine Mehrheit des Abteilungsvorstandes kann ebenfalls eine Sitzung verlangen.

*Einberufung***Art.18**

Die Aufgaben des Abteilungsvorstands sind:

Aufgaben

- Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung
- Erledigung des Zahlungsverkehrs für die Abteilung
- Führung der Hauptkasse
- Mittelbeschaffung für ev. grössere Ausgabenposten
- Protokollführung
- Förderung der Kontaktpflege innerhalb des Vereins und zu den Eltern der aktiven Mitglieder
- Beratung und Unterstützung der Abteilungsleitung
- Delegation der personellen Vertretung von Amtes wegen in den Stiftungsrat der „Stiftung Pfadihus H2O“
- Eintreten für die Anliegen der Pfadi H2O gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.

Für die Koordination der Aufgaben des Abteilungsvorstandes ist der Präsident oder die Präsidentin verantwortlich.

Art.19

Der Kassier oder die Kassierin erstellt zusammen mit der Abteilungsleitung ein Jahresbudget und führt die Vereinsrechnung nach kaufmännischen Grundsätzen mit Abschluss per 31.12. zuhanden der Rechnungsrevision, des Abteilungsvorstands und der Mitgliederversammlung.

*Jahresbudget/-rechnung***Art.20**

Der Präsident/die Präsidentin oder der Aktuar/ die Aktuarin führt zusammen mit dem Abteilungsleiter / der Abteilungsleiterin die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein. Für den Zahlungsverkehr hat die Kassier/in Einzelunterschrift.

*Unterschrift***VI. Rechnungsrevisoren und -Revisorinnen****Art.21**

Es sind zwei Personen und eine Ersatzperson für die Rechnungsrevision zu bestimmen.

*Rechnungsrevisoren und –Revisorinnen***Art.22**

Die Rechnungsrevisoren prüfen die per 31.12. abgeschlossene Rechnung und die Kasse des Vereins einmal jährlich. Sie erstatten schriftlich Bericht, welcher an der Mitgliederversammlung verlesen und abgenommen wird.

*Aufgaben***VII. Mittel****Art.23**

Der Verein beschafft die nötigen finanziellen Mittel wie folgt:

Finanzen

- durch die Jahresbeiträge der Mitglieder
- durch freiwillige Spenden von Mitgliedern und Gönnern
- durch "Jugend und Sport"-Beiträge
- durch anderweitige Zuwendungen und besondere Finanzaktionen.

Der Jahresbeitrag für Aktiv- und Passivmitglieder beträgt max. CHF 150.

Art.24

Der Abteilungsvorstand kann über eine Reduktion des ordentlichen Mitgliedsbeitrages insbesondere für Familien mit mehreren Abteilungsangehörigen entscheiden.

*Mitgliedsbeitrag***Art.25**

Das Abteilungsmaterial wird durch die Abteilung selbst in Ordnung gehalten und durch eine Person aus dem Abteilungsstab kontrolliert. Für grössere Reparaturen kann der Abteilungsvorstand zur Beratung und Mithilfe angefragt werden.

*Material***Art.26**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Haftung

VIII. Statutenänderung, Vereinsauflösung und Schlussbestimmung

Art.27

Zur Änderung der Statuten bedarf es der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an der Mitgliederversammlung.

Statutenänderung

Art.28

Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der speziell einzuberufenden Mitgliederversammlung. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen zu treuhänderischer Verwaltung dem Kantonalverband "Pfadi Züri" zu. Er kann frühestens nach 10 Jahren frei darüber verfügen.

Vereinsauflösung

Art.29

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 21. Januar 2015 angenommen. Sie ersetzen die Statuten des „Vereins zur Förderung der Pfadibewegung Hirzel-Horgen-Oberrieden (VFPH2O)“ vom 24. Mai 2005.

Schlussbestimmung

.....
Präsidentin

.....
Aktuarin